

6.4.5 Entwicklung eines IT-Basiskonzeptes für IT-Ausstattung zur Inklusion (0405)

Kontext

Die IT-Ausstattung zur Inklusion im pädagogischen Bereich erfolgt individuell nach Förderbedarf der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Zur Feststellung der benötigten sächlichen und räumlichen Ausstattung wird die Verifizierung des Bedarfs durch einen Förderausschuss empfohlen. Eine konkrete Planung der künftig benötigten Ausstattung an Frankfurter Schulen ist daher nicht möglich.

Die ständige Fortschreibung des pädagogischen IT-Basiskonzeptes gewährleistet eine homogene, verlässliche und einheitlich schul- und schulformübergreifende IT-Infrastruktur. Zukünftige Anforderungen und technische Entwicklungen werden dabei modular für alle Schulen konzeptionell geprüft und realisiert. Eine Anlehnung des Verfahrens zu Ausstattung mit IT-Hilfsmitteln an die IT-Schulstandards ist in diesem Bereich notwendig.

Ziel

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung müssen bei Bedarf IT-Hilfsmittel zur inklusiven Beschulung in der Regelschule erhalten. So können sie ungehindert und vorrangig die allgemeinen Schulen besuchen. Eine homogene IT-Infrastruktur soll zudem sowohl Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern den Übergang zu anderen Schulen innerhalb Frankfurts erleichtern.

Maßnahme

Die Standards für IT-Ausstattung zur Inklusion werden als Teil des pädagogischen IT-Basiskonzeptes ausformuliert und umgesetzt.

Umsetzung

Den Einsatzort der Endgeräte innerhalb der Liegenschaft definiert die Schule. Dadurch erhält sie die Möglichkeit, die sächliche Ausstattung bestmöglich an die räumlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Räume sind primär im Erdgeschoss anzusiedeln, um diese möglichst barrierefrei zu erreichen.

Grundvoraussetzung für eine gut funktionierende sächliche IT-Ausstattung zur Inklusion ist die mittelfristige Einbindung in das pädagogische IT-Basiskonzept der Stadt Frankfurt am Main. Es ist davon auszugehen, dass bis Ende des Jahres 2017 alle städtischen Frankfurter Schulen auf das pädagogische IT-Basiskonzept umgestellt wurden.

1. Endgeräteausstattung mit Personal Computern und mobilen Endgeräten

Die Ausstattung erfolgt individuell gemäß den Anforderungen der Schülerin beziehungsweise des Schülers und steht als Dauerleihgabe bis zum Ende der Schulzeit zur Verfügung. Für alle Endgeräte kommt als Standardbetriebssystem Microsoft Windows zum Einsatz. Das Betriebssystem wird gemeinsam mit der erforderlichen Hardware bereitgestellt.

Die Umsetzung ist, Mittelverfügbarkeit vorausgesetzt, sofort möglich.

2. Wireless LAN (Drahtloses Netzwerk)

Für die flexible Einbindung mobiler Endgeräte ist auch der Einsatz von WLAN erforderlich. Hier sollte ein Fokus auf die inklusiv genutzten Klassenräume gelegt werden. Die erforderlichen WLAN-Access-Points werden über Lernzonen aus der Entwicklung der „WLAN-Infrastruktur an allen Frankfurter Schulen“ bereitgestellt.

3. Ausstattung mit interaktiven Whiteboards

Räume, die im Zuge der Inklusion mit interaktivem Whiteboard ausgestattet werden, sollten gleichzeitig eine Akustikdecke erhalten. In dieser Kombination eignet sich ein solcher Raum für Kinder mit Einschränkungen in der körperlichen/motorischen Entwicklung, Seh- und Hörbehinderung, sowie Autismus-Spektrum-Störung (ASS). Schülerinnen und Schüler, die zur Unterstützung bei Sehbehinderung ein interaktives Whiteboard nutzen, sind zudem stärker auf ihr Gehör angewiesen. Diesem Umstand kommt die Akustikdecke zugute, da Störgeräusche gemildert werden.

Es sollte eine Groupware-Software zum Einsatz kommen, die das Tafelbild auf ein Endgerät (Bildschirm oder Tablet) der Schülerin beziehungsweise des Schülers synchronisieren kann.

Die erforderlichen interaktiven Whiteboards erhält jede Schule über das Gesamtkonzept Medien – IT „IT-Ausstattung im pädagogischen Bereich an Frankfurter Schulen“.

Nach diesem Gesamtkonzept definiert die Schule den Einsatzort innerhalb der Liegenschaft. Dadurch erhält die Schule die Möglichkeit, ihr Medienkonzept sowie Raumnutzungen flexibler zu gestalten. Bei der Raumauswahl ist auf idealerweise vorhandene barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu achten.